

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
02.10.2020

7.35.05 Nr. 5
Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang
Anglophone Studies

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Anglophone Studies des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen

vom 15.04.2020

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2020/21. Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2020/21.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	15.04.2020	15.07.2020	29.07.2020	02.10.2020

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 15.04.2020 die nachstehende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIlB).....	2
§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIlB)	2
§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AIlB)	2
§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIlB)	2
§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIlB).....	2
§ 6 Module (zu § 8 AIlB)	3
§ 7 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AIlB)	3
§ 8 Modulprüfungen (zu §§ 18, 23, 24 AIlB).....	3
§ 9 Bachelorprüfung (zu § 21 AIlB).....	3
§ 10 Thesis (zu §§ 19, 21 AIlB).....	3
§ 11 Prüfungsleistungen (zu §§ 22, 23, 24 AIlB).....	3
§ 12 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AIlB)	3
§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	3

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Anglophone Studies	02.10.2020	7.35.05 Nr. 5
---	------------	---------------

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIB)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.02.2019 (AIB) regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Anglophone Studies.

§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIB)

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A.).

§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AIB)

- (1) Der Studiengang kann nur zum Wintersemester begonnen werden.
- (2) Vor der Einschreibung sind Englischkenntnisse als Studienvoraussetzung wie folgt nachzuweisen:
 - a) durch ein Sprachzertifikat, Niveau GER B1 oder
 - b) durch eine an einer Hochschule bestandene Englisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre oder
 - c) sonstige geeignete Nachweise von Englischkenntnissen auf dem Niveau GER B1.

§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIB)

- (1) Der Studiengang umfasst 180 CP.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIB)

(1) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) gibt den Studierenden Hinweise zur Planung des Studiums. Insbesondere zur Wahl von Spezialisierung und außerfachlichen Modulen wird eine Studienfachberatung angeboten.

(2) Der Studiengang gliedert sich in ein Hauptfach Anglophone Studies im Umfang von 120 CP (80 CP Pflichtmodule Anglophone Studies, 40 CP Wahlpflichtbereich) sowie ein 40 CP umfassendes Nebenfach. 10 CP sind für Außerfachliche Kompetenzen oder ein weiteres Praktikum oder Projekt vorgesehen. Das Thesis-Modul umfasst 10 CP.

- (3) Pflichtmodule des Studiengangs sind:
 - Introduction to Literary, Cultural and Media Studies I
 - Introduction to Literary, Cultural and Media Studies II
 - Introduction to English Linguistics I
 - Introduction to English Linguistics II
 - Introductory Language and Communication Course
 - Advanced Language and Communication Course
 - Methods of Literary, Cultural and Linguistic Analysis
 - Intermediate Module Language and Society
 - Intermediate Module Literature, Culture, Media
 - Practical Training/Project

Im Wahlpflichtbereich werden drei mögliche Schwerpunkte (jeweils 40 CP) angeboten:

- Literary, Cultural and Media Studies
- Linguistics
- Teaching English as a Foreign Language (TEFL)

Der Wahlpflichtbereich kann einmal gewechselt werden.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Anglophone Studies	02.10.2020	7.35.05 Nr. 5
---	------------	---------------

(4) Das Nebenfach umfasst 40 CP. Wählbare Nebenfächer sind: Anglophone Studies Schwerpunkt Literary, Cultural and Media Studies (sofern nicht Schwerpunkt im Hauptfach), Anglophone Studies Schwerpunkt Linguistics (sofern nicht Schwerpunkt im Hauptfach), Anglophone Studies Schwerpunkt TEFL (sofern nicht Schwerpunkt im Hauptfach), Germanistik, Hispanistik/Spanisch, Galloromanistik/Französisch, Lusitanistik/Portugiesisch, Soziologie, Politikwissenschaft, Pädagogik. Das Nebenfach wird gemäß der Nebenfachordnung des anbietenden Fachbereichs studiert. Das Nebenfach kann einmal gewechselt werden.

§ 6 Module (zu § 8 AII B)

(1) Das Modulhandbuch ist in der „Gemeinsamen Anlage Modulbeschreibungen des Fachbereichs 05“ enthalten.

(2) Wahlpflichtmodule können nur solange gewählt werden, wie dies zum Erreichen der nach § 4 Abs. 1 vorgesehenen CP erforderlich ist.

§ 7 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AII B)

Regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen wird erwartet; hiervon ausgenommen sind Vorlesungen.

§ 8 Modulprüfungen (zu §§ 18, 23, 24 AII B)

Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsformen und die Notenbildung sind in der „Gemeinsamen Anlage Modulbeschreibungen des Fachbereichs 05“ festgelegt.

§ 9 Bachelorprüfung (zu § 21 AII B)

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die nach den §§ 4-6 erforderlichen Module bestanden wurden.

§ 10 Thesis (zu §§ 19, 21 AII B)

(1) Die Thesis kann außer in deutscher Sprache mit Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin auch in englischer Sprache abgefasst werden.

(2) Bei der Meldung zum Thesis-Modul müssen mindestens die Module des 1.-4. Fachsemesters nach Studienverlaufsplan erfolgreich abgeschlossen sein.

(3) Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen. Das Thesis-Modul kann einmal wiederholt werden.

§ 11 Prüfungsleistungen (zu §§ 22, 23, 24 AII B)

(1) Der Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen (Hausarbeiten, Ausarbeitungen etc.) wird von dem Dozenten oder der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst in der Regel 12-18 Seiten. Für Hausarbeiten bestehen feste Abgabefristen: 15.03. im Wintersemester sowie 15.09. im Sommersemester.

(2) Die Dauer von Klausuren wird von dem Dozenten oder der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst 45 bis 120 Minuten.

(3) Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

§ 12 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AII B)

Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten nach CP-Gewichtung.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2020/21.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Anglophone Studies	02.10.2020	7.35.05 Nr. 5
---	------------	---------------

Gießen, den 29.07.2020

Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen